

**F.D.P.**

Fax ✓

**IM STADTRAT DER STADT NÜRNBERG**

HALLPLATZ 15 90402 NÜRNBERG TELEFON 0911/203136 FAX 0911/203137

Herrn  
Oberbürgerm. Dr. Ulrich Maly  
Stadt Nürnberg, Rathaus  
Rathausplatz 2  
90317 Nürnberg

Telefax Nr.: 231 36 78

AIV

<b>OBERBÜRGERMEISTER</b>		
17. OKT. 2007 / ..... Nr. ....		
VI	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 L.M.V.	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Behandlung im zuständigen Ausschuß stelle ich folgenden

**Antrag:**

Bei der Umsetzung des neuen Ampelkonzepts werden die jeweils neuinstallierten Anlagen mit Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte ausgerüstet.

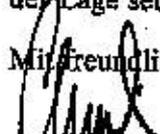
**Begründung:** Zur Zeit sind von den 500 Ampeln in Nürnberg lediglich 80 Ampeln mit Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte versehen. Selbst diese Ampeln sind mit einer Sparversion (Vibratoren) ausgestattet, obwohl die einschlägigen Vorschriften ein akustisches Auffindesignal und zusätzlich zu dem taktilen Freigabesignal (Vibrator) auch ein akustisches Freigabesignal verlangen. Zur näheren Begründung wird auf das beigelegte Schreiben des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. verwiesen.

Eine längere Begründung hinsichtlich der Notwendigkeit der Ausrüstungen mit den entsprechenden Schutzgeräten sollte sich erübrigen. Außerdem bedarf es keiner längeren Begründung, daß eine Anbringung der entsprechenden Geräte im Rahmen der Erneuerung der Ampeln mit Sicherheit wesentlich kostengünstiger ist, als eine nachträgliche, separate Umrüstung. Die Stadt hat sich das Ziel gesetzt, die Stadt soweit wie möglich barrierefrei zu machen. Zurecht schreibt der Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.:

"Wenn im Interesse der Verkehrssicherheit sehenden Menschen angezeigt wird, wo und wann sie gefahrenlos queren können, muß das grundsätzlich auch für blinde und sehbehinderte Verkehrsteilnehmer gelten, die erheblich gefährdeter sind. Die RiLSA als staatliche Baubestimmung und das Bayerische Behinderten-Gleichstellungsgesetz (BayBGG) verpflichten auch die Kommunen, insbesondere dann, wenn es sich um geförderte Projekte handelt."

Bei allem Verständnis für finanzielle Zwänge sollte die Stadt doch in der Lage sein, die dafür notwendigen Mittel aufzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

  
 Stadtrat



Bayerischer Blinden- und  
Sehbehindertenbund e.V.

BBSB · Bahnhofplatz 8 · 90443 Nürnberg

Stadtrat Nürnberg  
FDP  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

Beratungsetelle und Reha-Dienst  
Bezirksgruppe Mittelfranken

dou-d  
2007-09-14

Neues Ampelkonzept, hier: Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte

Sehr geehrte Damen und Herren,

von den rund 530 Lichtsignalanlagen in Nürnberg verfügen gerade einmal 80 über Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte; nur wenige entsprechen den Anforderungen des Abschnitts 7.5 der RiLSA, obwohl die RiLSA in Bayern staatliche Bauvorschrift ist.

In Zusammenarbeit mit dem Verkehrsplanungsamt und dem Tiefbauamt werden Jahr für Jahr einige der zu erneuernden Lichtsignalanlagen für die Ausstattung mit Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte ausgewählt, wobei sich die Verwaltung aus Kostengründen in der Regel auf die Anbringung von Vibratoren für die Signalisierung der Grünphase beschränkt.

Die RiLSA sieht jedoch ein akustisches Auffindesignal (Tacker genannt), ein taktileres Freigabesignal (Vibrator) und ein akustisches Freigabesignal (auch auf Anforderung) vor.

In einer Besprechung mit dem Verkehrsplanungsamt und mit dem Tiefbauamt am 13. Juni wurden wir über den bevorstehenden "Krafttakt" zur Ampelsanierung informiert. Wie der "NZ" vom 20.7. und den "NN" vom 23.7. zu entnehmen war, soll das neue Ampelkonzept modifiziert und noch in diesem Herbst beschlossen werden.

Bitte setzen Sie sich dafür ein, Zusatzeinrichtungen für Blinde nicht nur bei wenigen besonders vordringlichen Lichtsignalanlagen, sondern generell vorzusehen. Jede Lichtsignalanlage, die im Zuge des "Krafttaktes" ohne Zusatzeinrichtungen erneuert oder verändert wird, bleibt bei der Beibehaltung der bisherigen Praxis bis zu ih-

Bezirksgruppe  
Mittelfranken  
Bahnhofplatz 8  
90443 Nürnberg  
Vereinsregister AG  
München VR 3193

Telefon (09 11) 236 00-0  
Telefax (09 11) 236 00-36  
nuernberg@bbsb.org  
www.bbsb.org  
Steuernummer  
143/211/00164

Postbank Nürnberg  
Kto 245-58-856 (BLZ 760 100 85)  
Sparkasse Erlangen  
Kto 27 001 532 (BLZ 763 500 00)  
Sparkasse Nürnberg  
Kto 1 104 802 (BLZ 760 501 01)

Mitglied im DBSV   
Deutscher Blinden-  
und Sehbehinderten-  
verband e.V.

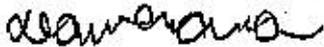
rem erneuten Austausch in 20 bis 30 Jahren eine Barriere für Blinde und Sehbehinderte.

Wenn im Interesse der Verkehrssicherheit sehenden Menschen angezeigt wird, wo und wann sie gefahrlos queren können, muss das grundsätzlich auch für blinde und sehbehinderte Verkehrsteilnehmer gelten, die erheblich gefährdeter sind. Die RiLSA als staatliche Baubestimmung und das Bayerische Behinderten-Gleichstellungsgesetz (BayBGG) verpflichten auch die Kommunen, insbesondere dann, wenn es sich um geförderte Projekte handelt.

Wir sehen im "Kraftakt" eine Chance, Nürnberg ein Stück barrierefreier zu machen. Knapp bei Kasse sind auch andere Städte, die dennoch mehr für die Sicherheit blinder und sehbehinderter Fußgänger tun.

Bitte unterstützen Sie unsere Sache im Verkehrsausschuss und im Stadtrat, indem Sie einmalig und für den laufenden Unterhalt zusätzliche Mittel bereitstellen, damit die Verwaltung entsprechend handeln kann. Es wäre schade, wenn diese Chance ungenutzt bliebe. Sollten sie weitere Informationen benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gustav Doubrava  
Verkehrsbeauftragter des  
BBSB für Mittelfranken